

Ergebnis der Neuwahl des Gemeinderates Escholzmatt-Marbach vom 1. Mai 2016 für die Amtsdauer 2016 – 2020

Das Urnenbüro der Gemeinde Escholzmatt-Marbach, gestützt auf § 82 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 und gemäss der Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern vom 15. Dezember 2015 gibt die Ergebnisse der Neuwahl des Gemeinderates für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach für die Amtsdauer 2016 - 2020 vom 1. Mai 2016 wie folgt bekannt:

1. Stimmende

Stimmberechtigte				3'293
Stimmabgaben				1'447
	a) im Wahllokal	8	0.24 %	
	b) briefliche	1'439	43.70 %	
Stimmbeteiligung				43.94 %

2. Ergebnisse der Wahlen in den Gemeinderat

I. Wahl des Gemeindepräsidenten

Gültige Wahlzettel	1'309
Ungültige Wahlzettel	8
Leere Wahlzettel	130
Total eingelegte Wahlzettel	1'447
Absolutes Mehr	655

Gewählt ist:	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
Lötscher Fritz, 1954, Bühl 28, Marbach	CVP	1'278

Nicht gewählt ist:

Vereinzelte		31

II. Wahl des Gemeindeammanns

Gültige Wahlzettel	1'359
Ungültige Wahlzettel	8
Leere Wahlzettel	80
Total eingelegte Wahlzettel	1'447
Absolutes Mehr	680

<i>Gewählt ist:</i>	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
Kaufmann Pius, 1971, Stierenweid 2, Wiggen	CVP	1'353

Nicht gewählt ist:

Vereinzelte		6

III. Wahl des Sozialvorstehers

Gültige Wahlzettel	1'274
Ungültige Wahlzettel	9
Leere Wahlzettel	164
Total eingelegte Wahlzettel	1'447
Absolutes Mehr	638

<i>Gewählt ist:</i>	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
Portmann Daniel, 1973, Ried 13, Escholzmatt	FDP	1'259

Nicht gewählt ist:

Vereinzelte		15

IV. Wahl der zwei weiteren Mitglieder des Gemeinderates

Gültige Wahlzettel	1'299
Ungültige Wahlzettel	11
Leere Wahlzettel	137
Total eingelegte Wahlzettel	1'447
Absolutes Mehr	650

<i>Gewählt ist:</i>	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
1. Duss Franz, 1954, Tellenmoos 2, Escholzmatt	CVP	1'191
2. Rava Ruth, 1966, Unterwiggen 1, Wiggen	FDP	993

Nicht gewählt ist:

Vereinzelte		68

3. Stimmrechtsbeschwerde

Stimmrechtsbeschwerden gegen die Neuwahl des Gemeinderates sind bis 11. Mai 2016 beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Wahlgenehmigung erfolgt durch den Regierungsrat.

4. Zweiter Wahlgang

Nachdem alle Sitze des Gemeinderates im 1. Wahlgang besetzt werden konnten, findet kein 2. Wahlgang statt.

Escholzmatt, 1. Mai 2016